

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.05.2018	Hauptausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Aufstellung als Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat bis zum 30.06.2018 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder (mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder) eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu beschließen. In dieser Vorschlagsliste sollen mindestens 56 Personen benannt sein, die zur Wahl für das Schöffenamts geeignet sind.

Nach Ziffer 2.7 des Erlasses des Ministeriums für Justiz und des Runderlasses des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamts (Schöffenwahl-AV) vom 04.03.2009 – JMBl. NRW S. 70 ist bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Gegebenenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Anlage/n:

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019-2023)